



Erster Newsletter

Was bringt die Steuerreform?

Derzeit liegen Gesetzesentwürfe vor, welche in Begutachtung sind. Geplant ist, dass der Nationalrat diese Gesetzesänderungen noch im Juli vor der Sommerpause beschließt. Bis dahin sind Änderungen durchaus noch möglich. Inkrafttreten sollen die Neuerungen mit wenigen Ausnahmen voraussichtlich mit 01.01.2016.

Nachstehend ausgewählte Themenbereiche der Steuerreform:

Entlastungspaket - Tarifreform

- Der Einkommensteuertarif wird neu geregelt:
 - statt bisher drei Tarifstufen soll es künftig sechs Tarifstufen geben
 - der Eingangssteuersatz wird von 36,5% auf 25% gesenkt
 - Höchststeuersatz von 50% erst ab EUR 90.001,00 (vorher 60.001,00)
 - Befristeter Steuersatz von 55% für Einkommensteile über 1 Mio EUR
- Zusammenfassung des Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrages und Erhöhung von bisher € 345,00 auf € 400,00. Sonderregelung für Pendler.
- Verdoppelung des Kinderfreibetrages von € 220,00 auf € 440,00 jährlich. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile von derzeit €132,00 auf künftig € 300,00 pro Elternteil.
- Erhöhung der Rückerstattung von SV-Beiträgen bei geringem Einkommen – sogenannte Negativsteuer - auf bis zu 50%, max. € 400,00 (bisher € 110,00).
- Änderungen bei Sonderausgaben:
 - Wegfall der Top-Sonderausgaben (z. Bsp. Wohnraumschaffung, private Personenversicherungen) ab dem Jahr 2021.
 - Automatische Berücksichtigung von Sonderausgaben durch Datenaustausch mit den entsprechenden Organisationen (Spenden, Kirchenbeiträge, Nachkauf von Versicherungszeiten)
- Regelung bzw. Erweiterung bestimmter steuerfreier Einkünfte (z. Bsp. Mitarbeiterrabatte, Darlehen und Gehaltsvorschüsse, Jubiläumsgeschenke)

Neuerungen in Zusammenhang mit dem Auto - ökologische Zielsetzungen

- Der Sachbezug für die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen wird auf 2% angehoben
- Reduzierter Prozentsatz (1,5%) für Fahrzeuge, deren CO₂ Ausstoß unter 120 g/km liegt, jährliche Reduzierung dieses Wertes bis 2021 um 4 g/km.
- Kein Sachbezug für Kraftfahrzeuge mit Null Gramm CO₂ Emissionswert pro Kilometer
- Vorsteuerabzug für PKW und Kombi ohne CO₂ Ausstoß (z.Bsp. Elektroautos) mit Anschaffungskosten bis € 40.000,00



Neuerungen in Zusammenhang mit Gebäuden

- Reduzierung des Abschreibungssatzes auf einheitlich 2,5% im betrieblichen Bereich
- Bei Betriebsgebäuden, die für Wohnzwecke verwendet werden und bei Vermietung und Verpachtung ist ein Satz von 1,5% anzuwenden
- Anhebung des Grundanteiles von bebauten Mietgrundstücken von 20% auf 40%
- Der Verteilungszeitraum für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten erhöht sich von 10 Jahren auf 15 Jahre
- Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer für unentgeltliche Übertragungen soll ein vom Verkehrswert abgeleiteter Grundstückswert sein
- Stufentarif bei der Grunderwerbsteuer für unentgeltliche Übertragungen:
 - Für die ersten € 250.000,00 0,5%
 - Für die nächsten € 150.000,00 2,0%
 - Darüber hinaus 3,5%
 - Zusammenrechnung von Erwerben zwischen denselben Personen innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Erhöhung des Freibetrages für Immobilien im Rahmen von begünstigten, unentgeltlichen Betriebsübertragungen von € 365.000,00 auf € 900.000,00.
- Bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstückübertragungen zum Einheitswert beträgt der Grunderwerbsteuersatz 2%.
- In allen anderen Fällen 3,5%
- Immobilienertragsteuer steigt von bisher 25% auf 30%
- Entfall des Inflationsabschlages ab 2016 im Rahmen der Immobilienertragsbesteuerung.

Anhebung des begünstigten Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13%

- Bei Beherbergung und Vermietung für Campingzwecke (wahrscheinlich ab 1.4.2016)
- Lebende Tiere
- Lebende Pflanzen, Futtermittel, Saatgut, Früchte und Sporen
- Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler
- Unmittelbar mit dem Betrieb von Schwimmbädern verbundene Umsätze
- Kultur, Museen, Filmvorführungen und auch Eintritt zu Sportveranstaltungen
- Weinverkauf ab Hof
- NICHT JEDOCH: Lebensmittel, Mieten, Arznei, Restaurants!

Änderungen für Gesellschafter von Kapitalgesellschaften

- Anhebung der Kapitalertragsteuer für Gewinnausschüttungen von 25% auf 27,5%
- Miteinbeziehung der Gewinnausschüttungen in die Sozialversicherungsbemessungsgrundlage
- Eventuell Neuregelung der Einlagenrückzahlung



Änderungen für "kapitalistische Gesellschafter" von Personengesellschaften

- Ein kapitalistischer Gesellschafter ist ein Gesellschafter, der sowohl eingeschränkt haftet, als auch keine ausgeprägte Mitunternehmerinitiative entfaltet (Kommanditist, stiller Gesellschafter).
- Ist in diesen Fällen die Hafteinlage durch Verluste oder Entnahmen erschöpft, so wird eine weitere Verlustzuweisung auf „Wartetaste“ gelegt und kann nur mit künftigen Gewinnanteilen derselben Personengesellschaft verrechnet werden.

Änderungen in der Baubranche

- Es ist ein Abzugsverbot für Barzahlungen über € 500,00 für beauftragte Bauleistungen geplant.

Registrierkassen und Belegerteilung

- Überwiegende Anzahl von Barumsätzen
- Bezieht sich auf die Anzahl der einzelnen Geschäftsvorfälle und nicht auf die Summe der Umsätze aus den Geschäftsvorfällen
- Ab einem Jahresumsatz von EUR 15.000,00 pro Betrieb
- Tritt bei erfüllen der Voraussetzungen unterjährig mit Beginn des drittfolgenden Monats ein.
- Die Registrierkassenpflicht bleibt dann grundsätzlich bestehen
 - Elektronisches Aufzeichnungssystem u.a. Registrierkassa (ab 1.1.2016) manipulations-sichere Signaturerstellungseinheit ab 1.1.2017 (kryptographische Signatur)
- Belegerteilungspflicht – muss der Leistungsempfänger entgegen nehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten mitnehmen
- Bestandteile der Belege:
 - Liefernde / leistende Unternehmer
 - Fortlaufende Nummer
 - Tag der Belegausstellung
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung / Art und Umfang der Leistung
 - Betrag der Barzahlung
 - Mittels Verordnung eventuell auch noch USt Code und Uhrzeit
- Anfertigung einer Zweitschrift – auch die Datensicherung gilt als Zweitschrift
- Wird ein Umsatz beim Kunden kassiert, so muss dem Kunden ein Beleg (Paragon) ausgestellt werden und die Kopie des Paragons bei Rückkehr in den Betrieb ohne unnötige Verzögerung in die Registrierkassa nachgetragen werden.